



Politische Gemeinden Adlikon
Politische Gemeinde Andelfingen
Einheitsgemeinde Henggart
Politische Gemeinde Humlikon
Politische Gemeinde Kleinandelfingen
Einheitsgemeinde Thalheim an der Thur

Primarschulgemeinde Adlikon
Primarschulgemeinde Andelfingen
Primarschulgemeinde Humlikon
Sekundarschulgemeinde Andelfingen

Grundsatzabstimmung über die Aufnahme von Fusionsverhandlungen

ANTRAG UND WEISUNG FÜR DIE URNENABSTIMMUNG
VOM 15. APRIL 2018

ZUSAMMENFASSUNG / DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Der Aufgabenkatalog von Gemeinden und Schulen wächst stetig. Auch die Ansprüche der Bevölkerung an öffentliche Dienstleistungen nehmen zu. Diese Entwicklung ist insbesondere für kleinere, struktur- und finanzschwache Gemeinden und Schulen eine grosse Herausforderung.

Die Gemeinderäte und Schulbehörden der Gemeinden Adlikon, Andelfingen, Henggart, Humlikon, Kleinandelfingen und Thalheim an der Thur, die Schulbehörden der Primarschulen Andelfingen, Adlikon, Humlikon sowie die Schulbehörde der Sekundarschule Andelfingen, wollen vorausschauend auf diese Entwicklung reagieren. Sie sind überzeugt, dass in der verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Schulen und zwischen den politischen Gemeinden ein grosses Potenzial liegt. Deshalb haben sie beschlossen, eine Fusion der politischen Gemeinden und eine Fusion der Schulgemeinden vertieft zu prüfen.

Da die vertiefte Prüfung einer Fusion, verbunden mit der Ausarbeitung der notwendigen Verträge und Entscheidungsgrundlagen, aufwändig ist, sollen die Stimmberechtigten mit der vorliegenden Grundsatzabstimmung entscheiden, ob diese Arbeiten in Angriff genommen werden sollen. Damit soll auch die politische Legitimation gestärkt werden.

Formell handelt es sich um zwei Grundsatzfragen, über welche die Stimmberechtigten an der Urne zu entscheiden haben:

1. Sollen die politischen Gemeinden Fusionsverhandlungen aufnehmen?
2. Sollen die Schulgemeinden (inkl. Einheitsgemeinden) Fusionsverhandlungen aufnehmen?

Stimmen die Stimmberechtigten den Grundsatzfragen zu, sind die Behörden verpflichtet, einen Zusammenschlussvertrag für die politischen Gemeinden und einen Zusammenschlussvertrag für die Schulen auszuarbeiten. Diese werden den Stimmberechtigten an der Urne zur Genehmigung unterbreitet. Erst in dieser zweiten Abstimmung entscheiden die Stimmberechtigten, ob die politischen Gemeinden und/oder die Schulgemeinden tatsächlich fusionieren.

Lehnen die Stimmberechtigten beide Grundsatzabstimmungen ab, finden keine Fusionsverhandlungen statt. Lehnen die Stimmberechtigten nur die Grundsatzabstimmung der Schulgemeinden ab, finden ebenfalls keine Fusionsverhandlungen statt, da eine Fusion der politischen Gemeinden zwingende Auswirkungen auf die Schulgemeinden hätte. Lehnen die Stimmberechtigten nur die Grundsatzabstimmung der politischen Gemeinden ab, werden nur die Schulen Fusionsverhandlungen aufnehmen.

Um die Zukunft gemeinsam in die Hand nehmen zu können, beantragen sämtliche Gemeinderäte und Schulbehörden beiden Grundsatzfragen zuzustimmen. Mit dem Auftrag zur Ausarbeitung detaillierter Analysen, Abklärungen und Begründungen, kann eine fundierte Basis für einen Entscheid durch die Stimmberechtigten für oder gegen eine Fusion der Gemeinden und Schulen geschaffen werden.

INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG / DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	2
<hr/>	
1 AUSGANGSLAGE	4
<hr/>	
2 AKTUELLE SITUATION DER FUSIONSGEMEINDEN	5
<hr/>	
a Soziodemografische Situation	5
b Räumliche Entwicklung	8
c Finanzielle Entwicklung	8
d Stand der Zusammenarbeit in der Region Andelfingen	9
e Stärken- und Schwächen der aktuellen Situation	10
3 RAHMENBEDINGUNGEN FÜR EINE FUSION	11
<hr/>	
a Fusionsvarianten	11
b Evaluation der sinnvollsten Fusionsvariante	11
4 VORGEHEN BEI ANNAHME DER GRUNDSATZABSTIMMUNG	13
<hr/>	
a Projektablauf	13
b Projektorganisation	14
c Zeitplan	15
d Kosten	16
5 ANTRÄGE	17
<hr/>	
a Grundsatzabstimmung politische Gemeinden	17
b Grundsatzabstimmung Schulgemeinden inkl. Einheitsgemeinden	18
6 POLITISCHE WÜRDIGUNG	19
<hr/>	

1 AUSGANGSLAGE

Die Rahmenbedingungen für kleine, struktur- und finanzschwache Gemeinden sind in den letzten Jahren schwieriger geworden. Die Anforderungen an die öffentlichen Leistungen sind generell und insbesondere in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziales stark gestiegen. Der Druck zur Professionalisierung macht auch vor den Grenzen der Region Andelfingen nicht Halt und dürfte mit der Einführung des neuen Gemeindegesetzes weiter steigen. Zudem haben sich mit der Reform des Finanzausgleichs 2012 die finanziellen Rahmenbedingungen für strukturschwache Gebiete verschlechtert. Diese Veränderungen und Entwicklungen sind auch für die Gemeinden und Schulen der Region Andelfingen eine Herausforderung und können ihre Eigenständigkeit gefährden.

Aus diesem Grund haben die Gemeinderäte der Gemeinden Adlikon, Andelfingen, Henggart, Humlikon, Kleinandelfingen und Thalheim an der Thur beschlossen, einen Zusammenschluss ihrer Gemeinden zu prüfen. Ein Zusammenschluss der politischen Gemeinden hätte zwingende Folgen für die Primarschulgemeinden in diesem Gebiet. Das am 1. Januar 2018 in Kraft tretende Gemeindegesetz verlangt nämlich, dass das Gebiet einer Schulgemeinde mindestens das Gebiet einer politischen Gemeinde umfasst (§3 Abs. 1 nGG). Aus diesem Grund wurden die Schulgemeinden frühzeitig in die Diskussion miteinbezogen.

Jede Schule muss sich laufend an die sich wandelnden Gegebenheiten in der Gesellschaft, der Gesetzgebung und den Vorgaben der Bildungsdirektion anpassen. Als jüngste Beispiele mögen die Einführung des neuen Berufsauftrages und der Lehrplan 21 erwähnt sein. Diese permanenten Aufgaben führen zu einer enormen Belastung aller Beteiligten, liessen sich aber in einem grösseren Verbund auf mehrere Schultern verteilen. Lösungen könnten so einmal gemeinsam erarbeitet werden.

Die vertiefte Prüfung einer Fusion der politischen Gemeinden und der Schulgemeinden bzw. die Ausarbeitung der notwendigen Entscheidungsgrundlagen und Verträge zuhanden der Stimmberechtigten ist mit einigem Aufwand verbunden. Die Gemeinderäte und Schulpflegen haben daher gemeinsam beschlossen, einen Auftrag des Soveräns abzuholen, bevor sie diese umfassenden Arbeiten in Angriff nehmen. Damit soll die politische Legitimation für das Projekt gestärkt werden.

2 AKTUELLE SITUATION DER FUSIONSGEMEINDEN

a Soziodemografische Situation¹

<p>Politische Gemeinde Adlikon</p>  <p>Bevölkerungszahl: 662 Bevölkerungsentwicklung, letzte 5 Jahre: + 14.3% Bevölkerungszusammensetzung: 0 bis 19 Jährige: 21.2 % 20 bis 39 Jährige: 24.0 % 40 bis 64 Jährige: 37.8 % 65 bis 79 Jährige: 13.3 % 80 u.m. Jährige: 3.8 %</p> <p>Steuerfuss (ohne Kirche und Schule) in %: 60 Steuerkraft pro Kopf in CHF: 1'955 Nettoschulden pro Kopf in CHF: 2'020 Eigenkapital pro Kopf in CHF: 3'048</p>	<p>Politische Gemeinde Andelfingen</p>  <p>Bevölkerungszahl: 2'221 Bevölkerungsentwicklung, letzte 5 Jahre: + 11.6% Bevölkerungszusammensetzung: 0 bis 19 Jährige: 23.9 % 20 bis 39 Jährige: 24.6 % 40 bis 64 Jährige: 32.6 % 65 bis 79 Jährige: 14.0 % 80 u.m. Jährige: 4.9 %</p> <p>Steuerfuss (ohne Kirche und Schule) in %: 49 Steuerkraft pro Kopf in CHF: 2'835 Nettovermögen pro Kopf in CHF: 1'685 Eigenkapital pro Kopf in CHF: 5'586</p>
<p>Politische Gemeinde Humlikon</p>  <p>Bevölkerungszahl: 495 Bevölkerungsentwicklung, letzte 5 Jahre: + 3.8% Bevölkerungszusammensetzung: 0 bis 19 Jährige: 24.3 % 20 bis 39 Jährige: 16.8 % 40 bis 64 Jährige: 37.8 % 65 bis 79 Jährige: 16.4 % 80 u.m. Jährige: 4.8 %</p> <p>Steuerfuss (ohne Kirche und Schule) in %: 57 Steuerkraft pro Kopf in CHF: 2'345 Nettoschulden pro Kopf in CHF: 190 Eigenkapital pro Kopf in CHF: 3'791</p>	<p>Politische Gemeinde Kleinandelfingen</p>  <p>Bevölkerungszahl: 2'063 Bevölkerungsentwicklung, letzte 5 Jahre: + 2.0% Bevölkerungszusammensetzung: 0 bis 19 Jährige: 22.2 % 20 bis 39 Jährige: 22.0 % 40 bis 64 Jährige: 38.9 % 65 bis 79 Jährige: 12.9 % 80 u.m. Jährige: 4.0 %</p> <p>Steuerfuss (ohne Kirche und Schule) in %: 45 Steuerkraft pro Kopf in CHF: 2'665 Nettovermögen pro Kopf in CHF: 3'346 Eigenkapital pro Kopf in CHF: 5'894</p>
<p>Einheitsgemeinde Henggart</p>	<p>Einheitsgemeinde Thalheim an der Thur</p>

¹ Gemeindeporträt: http://www.statistik.zh.ch/internet/justiz_inneres/statistik/de/daten/gemeindeportraet_kanton_zuerich.html#a-content [19. Juli 2017]
 Gemeindefinanzporträt: http://www.statistik.zh.ch/internet/justiz_inneres/statistik/de/daten/finanzportraet.html [18. Juli 2017]
 Bildungsstatistik des Kantons Zürich: https://www.bista.zh.ch/_zf/zf_main.aspx [19. Juli 2017]
 Provisorische Finanzausgleichsbeiträge 2018: https://finanzausgleich.zh.ch/internet/microsites/finanzausgleich/de/beitraege/beitraege_2018/provisorische_finanzausgleichsbeitraege.html [19. Juli 2017]



Bevölkerungszahl: **2'240**
 Bevölkerungsentwicklung, letzte 5 Jahre: +/- **0%**
 Bevölkerungszusammensetzung:
 0 bis 19 Jährige: **24.5 %**
 20 bis 39 Jährige: **19.3 %**
 40 bis 64 Jährige: **37.6 %**
 65 bis 79 Jährige: **14.6 %**
 80 u.m. Jährige: **4.1 %**

Schülerzahl: **205**
 Kindergarten: 62
 Primarschule: 143
 Sekundarschule: -

Steuerfuss (ohne Kirche und Sekundarschule) in %:
84

Steuerkraft pro Kopf in CHF: **2'409**
 Nettovermögen pro Kopf in CHF: **4'500**
 Eigenkapital pro Kopf in CHF: **5'856**



Bevölkerungszahl: **905**
 Bevölkerungsentwicklung, letzte 5 Jahre: + **3.3%**
 Bevölkerungszusammensetzung:
 0 bis 19 Jährige: **22.8 %**
 20 bis 39 Jährige: **19.0 %**
 40 bis 64 Jährige: **42.0 %**
 65 bis 79 Jährige: **13.0 %**
 80 u.m. Jährige: **3.2 %**

Schülerzahl: **83**
 Kindergarten: 17
 Primarschule: 66
 Sekundarschule: -

Steuerfuss (ohne Kirche und Sekundarschule) in %:
85

Steuerkraft pro Kopf in CHF: **2'641**
 Nettovermögen pro Kopf in CHF: **7'342**
 Eigenkapital pro Kopf in CHF: **8'306**

Primarschule Adlikon



Schülerzahl: **17**
 Kindergarten: 5
 Primarschule: 12
 Sekundarschule: -

Steuerfuss (ohne Gemeinde) in %: **37**
 Nettovermögen pro Kopf in CHF: **2'148**
 Eigenkapital pro Kopf in CHF: **2'328**

Primarschule Andelfingen



Schülerzahl: **446**
 Kindergarten: 122
 Primarschule: 324
 Sekundarschule: -

Steuerfuss (ohne Gemeinde) in %: **43**
 Nettoschulden pro Kopf in CHF: **320**
 Eigenkapital pro Kopf in CHF: **1'151**

Primarschule Humlikon



Schülerzahl: **51**
 Kindergarten: 16
 Primarschule: 35
 Sekundarschule: -

Steuerfuss (ohne Gemeinde) in %: **42**
 Nettoschulden pro Kopf in CHF: **16**
 Eigenkapital pro Kopf in CHF: **973**

Sekundarschule Andelfingen



Schülerzahl: **234**
 Kindergarten: -
 Primarschule: -
 Sekundarschule: 234

Steuerfuss (ohne Gemeinde) in %: **22**
 Nettovermögen pro Kopf in CHF: **468**
 Eigenkapital pro Kopf in CHF: **644**

Konsolidierte Gemeinde



Bevölkerungszahl: **8'586** (2011: 8'183)

Bevölkerungsentwicklung, letzte 5 Jahre: **+ 4.9%**

Bevölkerungszusammensetzung (2011) / *Kantonaler Durchschnitt*:

0 bis 19 Jährige: **23.3 %** (23.7%) / 19.7%

20 bis 39 Jährige: **21.5 %** (22.4%) / 28.8%

40 bis 64 Jährige: **37.1 %** (37.7%) / 34.6%

65 bis 79 Jährige: **13.9 %** (12.5%) / 12.2%

80 u.m. Jährige: **4.2%** (3.6%) / 4.8%

Schülerzahlen Primarstufe: **792** (2010: 754)

Schülerzahlen Sekundarstufe: **234** (247)

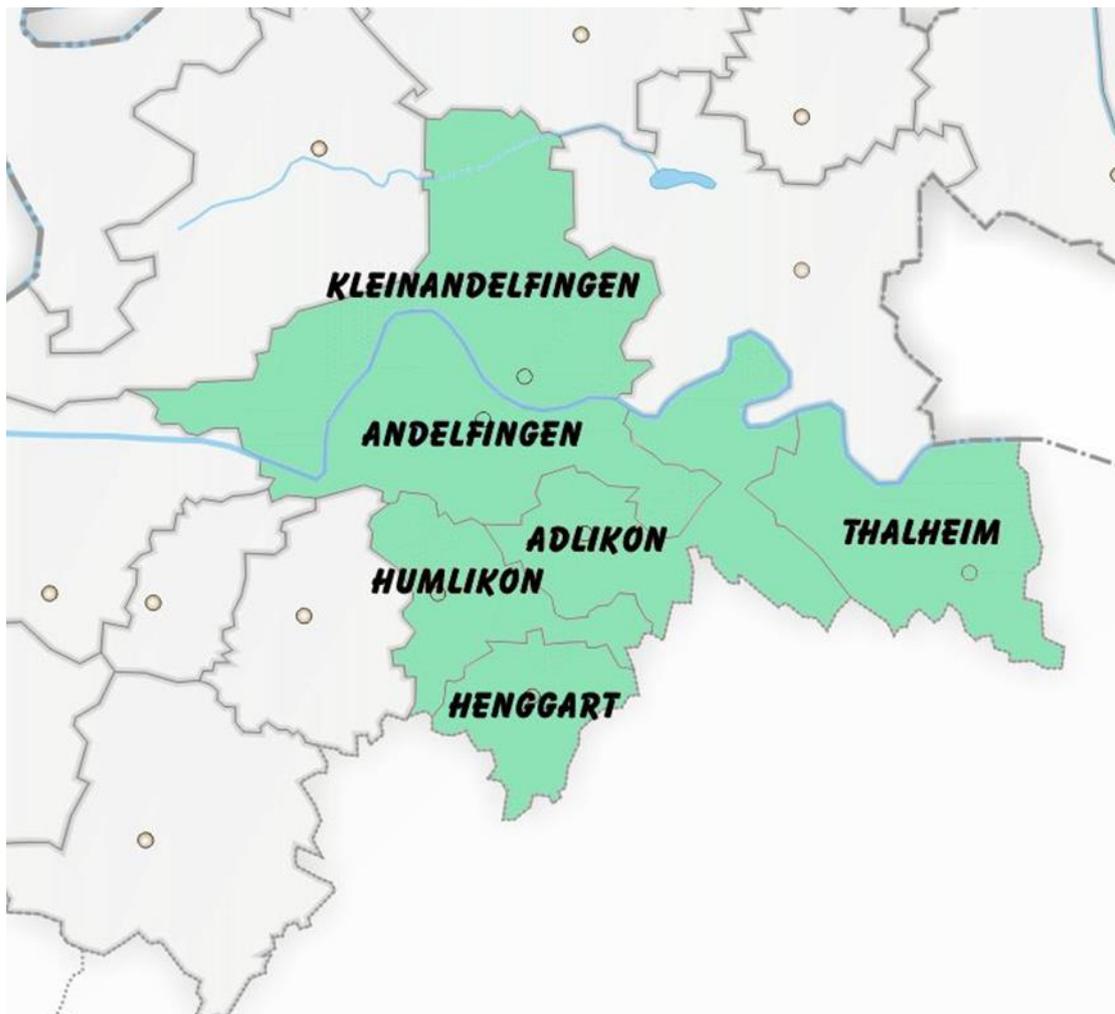
Auf dem konsolidierten Gemeindegebiet leben heute rund 8'600 Personen, wobei mit jeweils etwas mehr als 2'000 Einwohner die Gemeinden Henggart, Andelfingen und Kleinandelfingen die grössten Gemeinden darstellen. In diesen sechs Gemeinden leben fast 30 % aller im Bezirk Andelfingen wohnhaften Personen. Folglich entstünde bevölkerungsmässig die mit Abstand grösste Gemeinde im Bezirk (zweitgrösste Gemeinde wäre dann Feuerthalen mit 3'589 Einwohner).

Betrachtet man die Bevölkerung aller sechs Gemeinden zusammen, hat sie in den letzten fünf Jahren um knapp 5 % bzw. 400 Personen zugenommen und ist im Vergleich zum gesamten Kanton Zürich weniger stark gewachsen (kantonales Mittel: 6.6%). Keine der sechs Gemeinden weist ein negatives Bevölkerungswachstum auf.

Die Altersstruktur ist in allen sechs Gemeinden vergleichbar. Betrachtet man die konsolidierte Ansicht, zeigt sich, dass sich die Anteile der Altersgruppen von „65 bis 79 Jahre“ und „80 und mehr Jahre“ seit 2011 erhöht haben, während sich die anderen Altersgruppen stabil verhalten. Im Vergleich zum kantonalen Durchschnitt liegen die Altersgruppen 0 bis 19 Jahre und 40 bis 64 Jahre deutlich über dem Mittel. Hingegen gibt es in den Gemeinden wesentlich weniger Personen im Alter von 20 bis 39 Jahren als im kantonalen Durchschnitt. Die Bevölkerungsgruppe der über 65-Jährigen nimmt stetig zu, was sowohl dem kantonalen als auch dem nationalen Trend entspricht.

Im Schuljahr 2015 gingen gemäss kantonaler Bildungsstatistik in den Schulgemeinden 1'026 Kinder zur Schule (Kindergarten und 1. bis 9. Schuljahr). Im Vergleich zu den fünf vorangegangenen Schuljahren bleibt die Schüleranzahl in der Summe stabil. Leicht abnehmend ist seit 2012 die Anzahl Schüler bei der Sekundarschule Andelfingen.

b Räumliche Entwicklung



Flächenmässig würden mit einem Zusammenschluss die mit Abstand grösste politische und die grösste Schulgemeinde im Bezirk Andelfingen entstehen. Das konsolidierte Gemeindegebiet nämme 22 % (3'680 ha) der Bezirksfläche ein. Von den beteiligten Gemeinden ist heute Kleinandelfingen mit 1'029 ha die grösste der sechs Gemeinden.

Unterschiedlich verhält es sich mit der räumlichen Entwicklung der beteiligten Gemeinden in Bezug auf die vorhandenen Bauzonen. Im Schnitt haben die Gemeinden 10 % der verfügbaren Bauzonen noch nicht überbaut, wobei Henggart mit 17 % am meisten Reserven hält (6.2 ha). Praktisch keine überbaubaren Zonen gibt es hingegen in Humlikon (0.9 % bzw. 0.7 ha).

c Finanzielle Entwicklung

Steuerfuss und Steuerkraft

Die Steuerfüsse zur Finanzierung der Aufgaben der politischen Gemeinde sowie der Primarschule liegen zwischen 84 und 99 %. Unter Berücksichtigung des Steuerfusses der Sekundarschulgemeinde (22 %) beträgt der Gesamtsteuerfuss somit zwischen 106 (Gemeinde Henggart) und 125 % (Dorfteil Dätwil, Gemeinde Adlikon).

Die Steuerkraft der sechs Gemeinden liegt zwischen CHF 1'955 (Gemeinde Adlikon) und CHF 2'835 (Gemeinde Andelfingen) je Einwohner. Die Steuerkraft der fusionierten Gemeinden würde bei rund CHF 2'567 liegen. Damit würde eine einfache Staatssteuer 100 % von rund CHF 22 Mio. erreicht.

Vermögenssituation

Die Kennzahl Nettovermögen (Finanzvermögen abzüglich Fremdkapital) je Einwohner zeigt den finanziellen Handlungsspielraum einer Gemeinde auf. Sieben Gemeinden weisen ein Nettovermögen aus. Das höchste Nettovermögen fällt in der Gemeinde Thalheim an der Thur an (CHF 7'342 pro Einwohner). Drei Gemeinden weisen eine Nettoschuld aus. Die höchste Nettoschuld weist die politische Gemeinde Adlikon mit CHF 2'020 je Einwohner aus. Das Eigenkapital der Fusionsgemeinden beträgt zwischen CHF 644 je Einwohner (Sekundarschulgemeinde) und CHF 8'306 (Gemeinde Thalheim an der Thur).

Finanzausgleich (abgestützt auf Zahlen für den Finanzausgleich 2018)

Im Kanton Zürich weisen die Gemeinden hinsichtlich Steuer- bzw. Ertragskraft und Kosten grosse Unterschiede auf. Mit dem kantonalen Finanzausgleich sollen diese Unterschiede vermindert werden. Der Finanzausgleich soll sicherstellen, dass alle Gemeinden über die notwendigen Ressourcen verfügen, um ihre Aufgaben ordnungsgemäss zu erfüllen, ohne dass die Steuerfüsse allzu stark voneinander abweichen. Er besteht im Wesentlichen aus einem Ressourcenausgleich zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden sowie einem Ausgleich von Sonderlasten, welche von den Gemeinden nicht oder nur wenig beeinflusst werden können.

Der *Ressourcenausgleich* stellt sicher, dass alle Gemeinden mit genügend finanziellen Mitteln versehen werden. Gemeinden mit tiefer Steuerkraft erhalten einen Ressourcenzuschuss, der ihnen eine Mindestausstattung von 95 % der durchschnittlichen Steuerkraft pro Kopf des Kantons garantiert. Die Steuerkraft der sechs Gemeinden liegt zwischen CHF 1'955 (Gemeinde Adlikon) und CHF 2'835 (Gemeinde Andelfingen) je Einwohner und liegt deutlich unter dem kantonalen Mittelwert von aktuell rund CHF 3'592. Somit haben alle Gemeinden Anspruch auf Ressourcenausgleich.

Der *soziodemografische Sonderlastenausgleich* gleicht finanzielle Lasten aus, die den Gemeinden in den Bereichen Bildung, Sport und Kultur für die Altersgruppe der unter 20-Jährigen entstehen. Sofern der Bevölkerungsanteil der unter 20-Jährigen das 1,1-Fache des kantonalen Durchschnitts übersteigt, erhalten die Gemeinden pro zusätzlichen Jugendlichen einen teuerungsbereinigten Pauschalbeitrag von CHF 12'000. Im Jahr 2018 werden die Gemeinden Henggart, Humlikon, Thalheim an der Thur sowie Andelfingen aus diesem Finanzausgleichsinstrument Gelder erhalten. Obwohl der Anteil an Kindern und Jugendlichen bei allen Fusionsgemeinden über dem kantonalen Durchschnitt liegt, erreichen nicht alle Gemeinden den 1,1-Fachen Wert.

Mit dem *geografisch-topografischen Sonderlastenausgleich* werden Lasten ausgeglichen, die auf die besondere Siedlungsstruktur oder die topografischen Verhältnisse zurückzuführen sind. Aufgrund der geringen Bevölkerungsdichte erhalten drei Gemeinden (Adlikon, Humlikon, Thalheim an der Thur) aus diesem Finanzausgleichsinstrument Gelder.

d Stand der Zusammenarbeit in der Region Andelfingen

Die am Projekt beteiligten Gemeinden haben sich für verschiedene Aufgaben gemeindeübergreifend organisiert. So bestehen eine gemeinsame Sekundarschule, eine gemeinsame Primarschule Andelfingen, ein gemeinsames Zivilstands⁴- und Betreibungsamt³ sowie 14 Zweckverbände². In vier dieser 14 Zweckverbände sind sämtliche sechs politischen Gemein-

² http://www.statistik.zh.ch/internet/justiz_innere/statistik/de/interaktives/zweckverbaende.html [26. Juli 2017]

³ <https://www.betreibungsamt-andelfingen.ch/aufgaben/> [20. September 2017]

⁴ http://www.lexfind.ch/dtah/41843/2/231.1_1.12.04_59.pdf [20. September 2017]

den vertreten. Im Zweckverband der Schulgemeinden im Bezirk Andelfingen sind alle Schulen vertreten. Der Zweckverband Feuerwehr Andelfingen und Umgebung, der Fürsorgeverband Andelfingen und der Kläranlageverband Andelfingen bestehen ausschliesslich aus am Projekt beteiligten Gemeinden. Diese würden bei einer Fusion aufgelöst und die Aufgaben von der fusionierten politischen Gemeinde wahrgenommen. Alle übrigen Zweckverbände (auch solche bei denen nur eine an der Fusion beteiligten Gemeinde Mitglied ist) bleiben erhalten. Die Mitgliedschaftsrechte und Pflichten der beteiligten Gemeinden würden neu durch die fusionierte politische Gemeinde oder die Schulgemeinde wahrgenommen.

Darüber hinaus bestehen zahlreiche Anschluss- und Zusammenarbeitsverträge zwischen den beteiligten und anderen Gemeinden, welche grösstenteils aufgelöst werden könnten.

e Stärken- und Schwächen der aktuellen Situation

Die Gemeinden und Schulen werden seit Jahrzehnten selbständig verwaltet, was dank grossem Engagement von Bevölkerung, Verwaltung und Behörden bisher gut funktionierte. Gemeindeübergreifende Aufgaben wurden in Zweckverbänden oder Anschlussverträgen geregelt. Im Bereich der Schule besteht die gemeinsame Sekundarschulgemeinde und seit 1. Januar 2008 die aus der Fusion der beiden Primarschulen Andelfingen und Kleinandelfingen hervorgegangene Primarschule Andelfingen.

Im Laufe der Zeit wurden immer mehr Kooperationen notwendig, sodass ein komplexes Konstrukt verschiedenster Zweckverbände und Anschlussverträge entstand. Folglich sind diese teilweise komplizierten Strukturen nur mit erhöhtem Koordinationsaufwand zu verwalten. Zudem müssen sich kleine Gemeinden oft grösseren anschliessen, wo sie auf die Aufgabenerfüllung nur noch wenig Einfluss haben.

Die am Projekt beteiligten politischen Gemeinden sind mehrheitlich finanziell gesund, haben aber ohne Steuererhöhung kaum finanziellen Spielraum. Der neue Finanzausgleich, welcher seit 2012 in Kraft ist, berücksichtigt die Gemeindegrösse nicht mehr. Daher gehen die Kosten für die eigenständigen Strukturen vollumfänglich zulasten der einzelnen Gemeinden. Insbesondere bei kleineren Gemeinden und Schulen, und dazu gehören die meisten der ins Projekt involvierten Schulen und Gemeinden, steigt der Druck, sich frühzeitig auf die neuen Rahmenbedingungen einzustellen und zukunftsorientierte Lösungen anzustreben. Hinzu kommt, dass es immer schwieriger wird, genügend Behördenmitglieder mit den passenden Fähigkeiten und der nötigen Zeit zu finden. Auch auf Verwaltungsebene wird es für kleine Gemeinden zunehmend schwieriger, in den vielfältigen Aufgabenbereichen geeignetes Fachpersonal zu finden.

Die Schulgemeinden im Kreis Andelfingen verfolgen alle dieselben Ziele und leisten hervorragende Arbeit. Die vorhandenen Mittel werden aber auch für die Schulen durch den allgegenwärtigen Spardruck jedes Jahr knapper. Die Herausforderungen unterscheiden sich nicht grundsätzlich von jenen der politischen Gemeinden. In einer grösseren Einheit würde der Kampf um die Ressourcen insofern entschärft, als Aufgaben und Dienstleistungen zusammengelegt oder untereinander ausgetauscht werden können.

Schon heute arbeiten die kleinen Schulgemeinden mittels Anschlussverträgen zusammen, um vernünftige Klassengrössen anbieten zu können und um zu kleine oder zu grosse Schülerzahlen auszugleichen. In einer fusionierten Schulgemeinde sind diese Herausforderungen viel einfacher zu lösen.

Aktuell arbeitet jede Schule erfolgreich nach ihrem eigenen pädagogischen Konzept und setzt dabei eigene Schwerpunkte. In einer vereinigten Schule werden diese koordiniert und aufeinander abgestimmt. Eigenheiten und Besonderheiten der einzelnen Schulstandorte müssen dabei nicht zwingend aufgelöst werden. Im Gegenteil – durch die administrative

und pädagogische Zusammenarbeit entsteht auch Freiraum für die individuelle Schulentwicklung und -qualität der einzelnen Schuleinheiten. Kräfte aus doppel- und mehrspurigen Arbeiten in den Organisationen werden gebündelt. Die daraus entstehenden Zeit- und Raumressourcen können so optimal verwaltet werden. Grosse Schulgemeinden lernen von den pragmatischen Lösungsansätzen der kleinen Gemeinden. Kleine Schulgemeinden profitieren von der Professionalität und Organisation der grossen Schulgemeinden, welche sie ansonsten strukturell bedingt nicht erbringen können.

Eine grössere Schulgemeinde macht die Schule als Arbeitgeberin attraktiver und vielseitiger. Sie hat mehr Entwicklungs- und Steuerungsmöglichkeiten. und sie findet im Kanton mehr Beachtung.

Grössere Schulgemeinden können jährliche Schwankungen beim Finanzbedarf besser auffangen als Kleinstgemeinden, welche z.B. durch eine kleine Veränderung in den Sonderschulungen zu unbeliebten Steuerfusschwankungen gezwungen werden.

3 RAHMENBEDINGUNGEN FÜR EINE FUSION

a Fusionsvarianten

Ein Zusammenschluss der politischen Gemeinden hätte zwingende Folgen für die Primarschulgemeinden. Das am 1. Januar 2018 in Kraft tretende Gemeindegesetz verlangt, dass das Gebiet einer Schulgemeinde mindestens das Gebiet einer politischen Gemeinde umfasst (§3 Abs. 1 neues Gemeindegesetz (nGG)). In der vorliegenden Konstellation stellt sich zusätzlich die Herausforderung, dass Henggart und Thalheim an der Thur Einheitsgemeinden sind. Der Zusammenschluss zur politischen Gemeinde hätte zur Folge, dass das Schulwesen herausgelöst und für die beiden Primarschulen ein neuer Schulträger gefunden werden muss. Dieser Schritt müsste auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen politischen Gemeinde erfolgen, da sonst die beiden Primarschulen „heimatlos“ würden.

Aufgrund der Ausgangslage ergeben sich konkret folgende Fusionsvarianten:

1. Eine Einheitsgemeinde mit Primarschule und eine Sekundarschulgemeinde
2. Eine Politische Gemeinde und eine vereinigte Schulgemeinde (Primarschule und Sekundarschule)
3. Eine Einheitsgemeinde mit Primarschule und Sekundarschule

Damit sind je nach Fusionsvariante bis zu zehn Gemeinden betroffen:

Politische Gemeinden	Einheitsgemeinden	Primarschulgemeinden	Sekundarschulgemeinde
Adlikon	Henggart	Adlikon	Andelfingen
Andelfingen	Thalheim an der Thur	Andelfingen	
Humlikon		Humlikon	
Kleinandelfingen			

b Evaluation der sinnvollsten Fusionsvariante

Da sich je nach Fusionsvariante unterschiedliche Gemeinden an der Grundsatzabstimmung beteiligen müssen und eine Variantenabstimmung die Komplexität für die Stimmberechtigten und die beteiligten Behörden massiv erhöhen würde, sind die Gemeinderäte und Schulpflegen zum Schluss gekommen, dass den Stimmberechtigten die aus Behördensicht sinnvollste der drei Varianten zur Grundsatzabstimmung vorgelegt werden soll. Dieses Vorgehen ist rechtlich unbestritten und politisch legitim, da die Behörden damit ihre Führungsverantwortung wahrnehmen.

Die Evaluation erfolgte in einem mehrstufigen Verfahren, an dem sich alle Behörden beteiligt haben.

Alle Behörden kamen zum Schluss, dass die Fusionsvariante **„eine politische Gemeinde und eine vereinigte Schulgemeinde“** die zurzeit vielversprechendste Fusionsvariante darstellt und den Stimmberechtigten zur Grundsatzabstimmung vorgelegt werden soll. Die separate Zusammenführung der Strukturen, verbunden mit der Bündelung von Ressourcen, eröffnen nicht nur neue Entwicklungsperspektiven, sondern erleichtern das Bewältigen der stetig wachsenden Anforderungen und Ansprüche an Behörden, Schule und Verwaltung. Zentral war auch die Überlegung, dass bereits das Zusammenführen von sechs politischen Gemeinden und sechs Schulgemeinden eine anspruchsvolle Aufgabe ist. Das Zusammenführen von sechs Schulgemeinden mit gleichzeitiger Integration in eine politische Gemeinde, die ebenfalls neu gestaltet wird, würde das System aus Sicht der Behörden überfordern. Zudem wäre die Fusion zu einer grossen Einheitsgemeinde später immer noch möglich. Die Variante **„eine Einheitsgemeinde mit Primarschule und eine Sekundarschulgemeinde“** wurde von Gemeinde- und den Schulbehörden verworfen, weil das Potenzial einer fusionierten Schulgemeinde nicht ausgeschöpft werden könnte.

4 VORGEHEN BEI ANNAHME DER GRUNDSATZABSTIMMUNG

Im Falle einer Zustimmung der Stimmberechtigten aller politischen und aller Schulgemeinden zur Grundsatzfrage bzw. zur Prüfung der Fusionsvariante „eine politische Gemeinde und eine vereinigte Schulgemeinde“, werden in einer zweiten Projektphase die Vor- und Nachteile einer möglichen Schul- und Gemeindefusion abgeklärt, die Fusionsverträge ausgearbeitet und die entsprechenden Zusammenschlussverträge erarbeitet. Über diese stimmen die Stimmberechtigten aller beteiligten Gemeinden wiederum separat und zwingend ab. Nur wenn die Stimmberechtigten aller beteiligten Gemeinden diesen Zusammenschlussverträgen zugestimmt haben, ist die Fusion beschlossen und kann umgesetzt werden.

a Projektablauf

Wenn die Stimmberechtigten der Aufnahme von Fusionsgesprächen zustimmen, werden die Fusion der politischen Gemeinden und die Fusion der Schulgemeinden konkretisiert.

Dabei sind in einem ersten Schritt für beide Teilprojekte mindestens die folgenden Punkte vertieft zu prüfen:

- Organisation von Behörden und Verwaltung
- mittelfristige finanzielle Auswirkungen (inkl. Finanzausgleich) mit Abschätzung der künftigen Steuerbelastung und der künftigen Gebühren
- vorhandene Liegenschaften, Analyse und Bedarf
- übrige Infrastruktur wie Wasser, Abwasser, Fernwärme, EW
- Klärung der zukünftigen Wahrnehmung von Aufgaben, welche heute durch Zweckverbände wahrgenommen werden („In-/Outsourcing“)
- Künftige(r) Standort(e) von Gemeinde-/Schulverwaltung und Schulen
- Gemeindename
- Gemeindewappen

Es soll insbesondere geklärt werden, ob eine Fusion der politischen Gemeinden und der Schulgemeinden für die Bevölkerung der Region Andelfingen in Bezug auf die Standortattraktivität, die Entwicklungsmöglichkeiten, die Qualität und Effizienz der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben und/oder die finanzielle Situation der beteiligten Gemeinden und Schulen einen Mehrwert generiert.

Selbstverständlich sind bei den Abklärungen als ganz wichtiger Teil auch die „weichen“, und emotionalen Faktoren zu berücksichtigen. Es geht dabei um Themen wie Gemeindename und Wappen, Standorte der Verwaltung, Bürgernähe, Mitsprache, Vertretung in Behörden, Vereine, usw.

Im zweiten Schritt gilt es, die beiden Zusammenschlussverträge zwischen den Schulen einerseits und zwischen den politischen Gemeinden andererseits auszuarbeiten. Diese bilden das zentrale rechtliche Element der Fusion. Hauptinhalt der Verträge sind die Organisation und der Vollzug des Fusionsprozesses. Vertragsparteien sind bei der Schulfusion alle Schulgemeinden und die beiden Einheitsgemeinden; bei der politischen Fusion alle politischen Gemeinden inkl. der beiden Einheitsgemeinden.

Über die beiden Verträge entscheiden die Stimmberechtigten der beteiligten Gemeinden an der Urne. Die angenommenen Zusammenschlussverträge bedürfen der Genehmigung durch den Regierungsrat. Zudem muss der Kantonsrat die Fusion genehmigen. Wird ein Zusammenschlussvertrag von einer oder mehreren Gemeinden abgelehnt, kommt die Fusion nicht zustande.

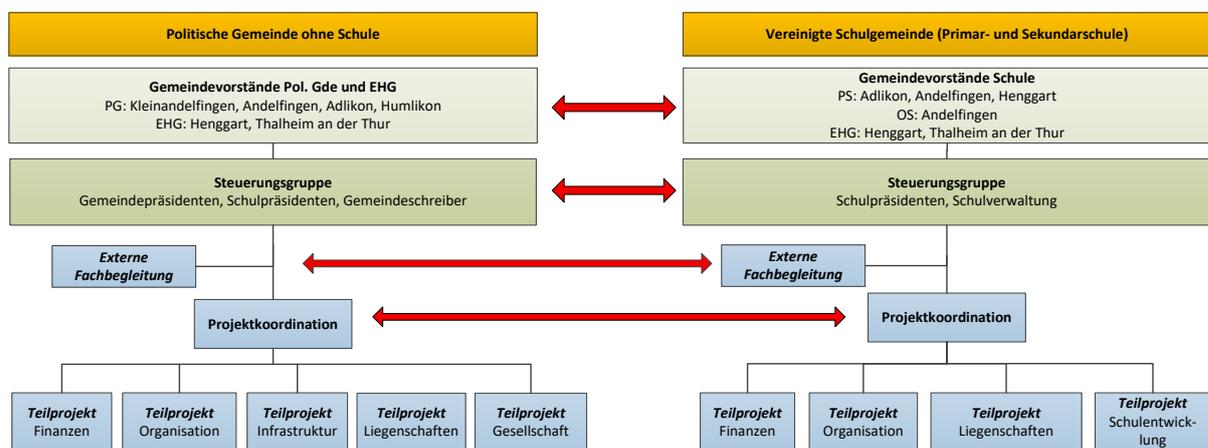
Die eigentliche Umsetzung erfolgt im Anschluss an die zweite Abstimmung und umfasst insbesondere das Schaffen der neuen Rechtsgrundlagen (Gemeindeordnung, Organisationsreglement, Vereinheitlichung von weiteren Reglementen), die Organisation von Behörden, Verwaltung und Schulbetrieb sowie die Finanzplanung. Die zeitliche Staffelung dieser Arbeiten im Anschluss an die Abstimmung über die Zusammenschlussverträge, macht grundsätzlich sowohl ökonomisch wie auch sachlich Sinn.

Damit sich die Stimmberechtigten aber eine konkrete Vorstellung von der fusionierten politischen Gemeinde und der fusionierten Schulgemeinde machen können, werden bereits auf die Abstimmung über den Zusammenschlussvertrag hin, mindestens die Eckwerte der neuen Gemeindeordnungen, der Behörden- und Verwaltungsorganisation sowie der Finanzplanung erarbeitet. Für einen Abstimmungserfolg wichtige Elemente können auch in die Zusammenschlussverträge aufgenommen werden.

Die Zusammenschlussverträge sowie die Eckwerte der künftigen Organisation und Finanzierung der politischen Gemeinde und der Schulgemeinde werden der Bevölkerung im Rahmen einer Informationsveranstaltung vor der zweiten Abstimmung vorgestellt.

b Projektorganisation

Vorgesehen ist eine Projektorganisation bestehend aus Vertretern aller beteiligten Gemeinden. Auftraggeber sind die Gemeindevorstände. Die Projektsteuerung erfolgt durch alle Gemeinde- und Schulpräsidenten. Da die Fusionsvariante die Bildung einer politischen Gemeinde und einer vereinigten Schulgemeinde vorsieht, bietet sich eine parallele und analog aufgebaute Projektorganisation an. Dabei wird es auf verschiedensten Stufen Schnittstellen geben, die es zu koordinieren gilt.



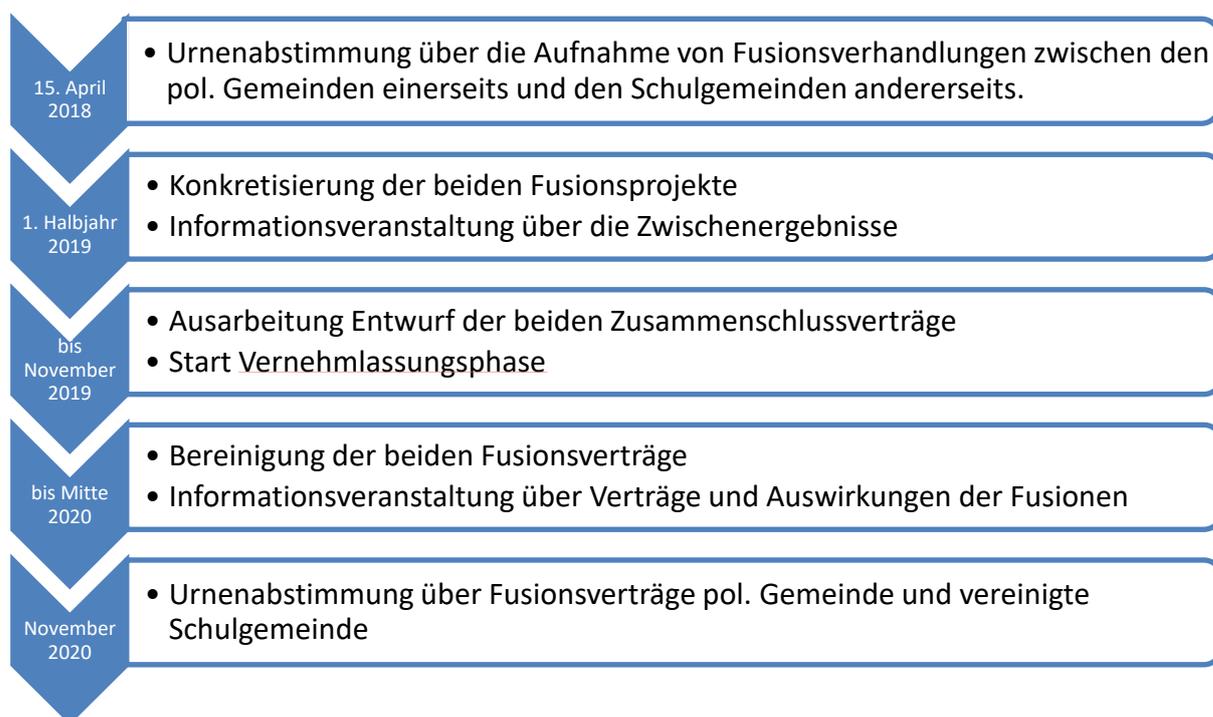
Die für die Fusion massgebenden Fragen werden in Teilprojekten bearbeitet. Vorgesehen sind in beiden Projektorganisationen vier bzw. fünf Teilprojekte, davon drei mit den gleichen Aufgabenbereichen: Finanzen, Organisation von Behörden und Verwaltung bzw. Schule und Liegenschaften. Bei der Projektorganisation der politischen Gemeinde wird es zusätzlich die Teilprojekte Gesellschaft (Soziales, Sicherheit, Gesundheit, Kultur) sowie das Teilprojekt Infrastruktur (Werke, Bau, Raumordnung, Landwirtschafts- und Forstwesen) geben und bei der vereinigten Schulgemeinde ein Teilprojekt, welches sich mit der Schulentwicklung befasst.

Fachlich und methodisch soll das Projekt von einer externen Firma begleitet werden. Diese wird nach einer allfälligen Zustimmung der Bevölkerung zur Grundsatzabstimmung durch die Projektgruppe evaluiert und bestimmt. Der externe Partner soll dabei über eine breite

Erfahrung in der Organisation, Rechtsordnung, Finanzplanung und Zusammenarbeit von Gemeinden verfügen.

c Zeitplan

Bei einer Zustimmung aller zehn Gemeinden zur Grundsatzabstimmung ist geplant, die beiden Fusionsprojekte bis Mitte 2019 zu konkretisieren und die Zwischenergebnisse der Bevölkerung zu präsentieren. Der Entwurf des Fusionsvertrags soll bis Anfang November 2019 vorliegen. Anschliessend erfolgt eine Vernehmlassung und Vorprüfung durch das Gemeindeamt. Nach dem Bereinigen der Vertragsgrundlagen sollen der Bevölkerung Mitte 2020 die Inhalte der beiden Zusammenschlussverträge sowie die Auswirkungen der Fusion an Informationsveranstaltungen transparent aufgezeigt werden. Die Urnenabstimmung über die Zusammenschlussverträge ist im November 2020 vorgesehen. Erst wenn diese Verträge von den Stimmberechtigten an der Urne genehmigt werden, ist die Fusion beschlossen und kann umgesetzt werden. Die Fusion der politischen Gemeinden kann nur umgesetzt werden, wenn die Stimmberechtigten aller Gemeinden gleichzeitig der Fusion der Schulgemeinden zustimmen. Die Fusion der Schulgemeinden inkl. der Schulen aus den Einheitsgemeinden kann auch erfolgen, wenn die Fusion der politischen Gemeinden abgelehnt würde.



Grafische Darstellung des Zeitplanes

In der anschliessenden Umsetzungsphase sind alle Vorbereitungen zu treffen, damit die fusionierten Gemeinden von Beginn an funktionieren. Dazu ist den Stimmberechtigten für jede neue Gemeinde eine neue Gemeindeordnung zu unterbreiten. Die wichtigsten Behörden sind neu zu bestellen (Gemeinderat, Schulpflege, RPK und mögliche weitere) und es ist in jeder neuen Gemeinde eine Budgetgemeindeversammlung durchzuführen. Da gemäss Gemeindegesetz Rechnungs- und Budgetjahr dem Kalenderjahr entsprechen müssen, kann ein Zusammenschluss nur auf Anfang eines Jahres erfolgen. Mit dem neuen Gemeindegesetz wurde der Legislaturbeginn einheitlich auf den 1. Juli festgelegt. Damit kann der operative Beginn der neuen Gemeinden entweder mit vorgezogenen Erneuerungswahlen auf den 1. Januar 2022 oder mit einer Verlängerung der Amtsdauer der bisherigen Behörden auf den 1. Januar 2023 erfolgen.

d Kosten

Ein Fusionsprojekt ist mit beträchtlichem Aufwand verbunden. Für die Arbeiten nach genehmigter Grundsatzabstimmung bis und mit Abstimmung über den Fusionsvertrag werden die Projektkosten auf rund CHF 450'000 geschätzt (inkl. Behördenentschädigung). Der Kanton unterstützt den Zusammenschluss von Gemeinden mit finanziellen Beiträgen. Im neuen Gemeindegesetz ist vorgesehen, dass er Beiträge leistet, wenn eine zweckmässige Gemeinde entsteht und die Interessen des Kantons und der übrigen Gemeinden berücksichtigt werden. Vorgesehen ist ein Beitrag an die Projektkosten. Gemäss den Richtlinien des Gemeindefamts vom März 2015 kann bei einem Fusionsprojekt, an dem alle zehn Gemeinden beteiligt sind, mit einem Beitrag von ca. CHF 250'000 gerechnet werden. Der Projektbeitrag wird um 75 % gekürzt, wenn die Grundsatzabstimmung abgelehnt wird; der Beitrag wird um 25 % gekürzt, wenn die Stimmberechtigten den Fusionsvertrag ablehnen. Beim Zustandekommen einer Fusion kann zudem von Zusammenschlussbeiträgen im Umfang von rund CHF 2'000'000 ausgegangen werden. Weiter kann mit Entschuldungsbeiträgen und Beiträgen zur Kompensation von möglichen Einbussen aus dem Finanzausgleich gerechnet werden. Ziel des Kantons ist es, dass eine zweckmässige Fusion nicht an finanziellen Unwägbarkeiten scheitert.

5 ANTRÄGE

Der Beschluss der Gemeindebehörden, den Stimmberechtigten die Fusionsvariante „politische Gemeinde und vereinigte Schulgemeinde“ zur Grundsatzabstimmung zu unterbreiten, hat zur Folge, dass formell zwei Grundsatzabstimmungen durchzuführen sind. Die Grundsatzabstimmung über den Zusammenschluss der politischen Gemeinden wird den Stimmberechtigten der beteiligten politischen Gemeinden inkl. Einheitsgemeinden unterbreitet. Die Grundsatzabstimmung über die Vereinigung der Schulgemeinden wird den Stimmberechtigten der Schulgemeinden und der Einheitsgemeinden unterbreitet. Die beiden Grundsatzabstimmungen sollen zeitgleich stattfinden. Für die Stimmberechtigten bedeutet dies, dass jeder Stimmbürger drei Stimmzettel ausfüllen muss (Ein Stimmzettel politische Gemeinde, ein Stimmzettel Primarschulgemeinde inkl. Einheitsgemeinde, Ein Stimmzettel Sekundarschulgemeinde).

Die Durchführung dieser Grundsatzabstimmung ist fakultativ. Der Zweck besteht darin, in einer Frage von grosser politischer Bedeutung vom Souverän den Auftrag für die mit hohem Aufwand verbundene Ausarbeitung der notwendigen Entscheidungsgrundlagen abzuholen. Bei einem Ja zur Grundsatzfrage sind die beteiligten Behörden verpflichtet, eine Umsetzungsvorlage zu erarbeiten (vgl. § 46 Abs. 3 bzw. § 94b lit. a nGG). Diese wird später den Stimmberechtigten vorgelegt. Erst mit dieser zweiten Abstimmung wird über die Fusion entschieden.

a Grundsatzabstimmung politische Gemeinden

Abstimmungsfrage:

Sollen die politischen Gemeinden Adlikon, Andelfingen, Henggart, Humlikon, Kleinandelfingen und Thalheim an der Thur – unter Vorbehalt der Aufnahme von Fusionsverhandlungen zwischen den Schulgemeinden – einen Vertrag zur Bildung einer gemeinsamen politischen Gemeinde ausarbeiten und zur Abstimmung bringen?

Abstimmungskreise:

Adlikon, Andelfingen, Henggart, Humlikon, Kleinandelfingen, Thalheim an der Thur

Die analoge Abstimmungsfrage wird den Stimmberechtigten aller sechs Gemeinden zeitgleich zum Entscheid vorgelegt. Bei einer Annahme der Vorlage durch alle Gemeinden werden die Gemeinderäte beauftragt, Fusionsverhandlungen aufzunehmen und den Stimmberechtigten einen **Zusammenschlussvertrag für die politischen Gemeinden** zur Abstimmung zu unterbreiten.

Die Gemeindevorstände aller sechs politischen Gemeinden empfehlen ihren Stimmberechtigten die Zustimmung zur Aufnahme von Fusionsverhandlungen.

Bei einer Ablehnung dieser Vorlage oder der Vorlage Schulgemeinden/Einheitsgemeinden durch eine oder mehrere Gemeinden, finden keine Fusionsverhandlungen zwischen den politischen Gemeinden statt.

b Grundsatzabstimmung Schulgemeinden inkl. Einheitsgemeinden

Abstimmungsfrage:

Sollen

- die Primarschulgemeinden Andelfingen, Adlikon und Humlikon,
 - die Primarschulen der politischen Gemeinden Henggart und Thalheim an der Thur und
 - die Sekundarschulgemeinde Andelfingen
- einen Vertrag zur Bildung einer gemeinsamen (stufenübergreifenden) Schulgemeinde ausarbeiten und zur Abstimmung bringen?

Abstimmungskreise:

- Primarschulgemeinden Andelfingen, Adlikon und Humlikon
- Politische Gemeinden Henggart und Thalheim an der Thur (Einheitsgemeinden)
- Sekundarschulgemeinde Andelfingen

Die analoge Abstimmungsfrage wird den Stimmberechtigten aller sechs Gemeinden zeitgleich zum Entscheid vorgelegt. Bei einer Annahme der Vorlage durch alle Gemeinden werden die Gemeindevorstände beauftragt, Fusionsverhandlungen aufzunehmen und den Stimmberechtigten **einen Zusammenschlussvertrag für die Schulgemeinden** zur Abstimmung zu unterbreiten.

Die Gemeindevorstände der Primarschulgemeinden Adlikon, Andelfingen und Humlikon, der politischen Gemeinden Henggart und Thalheim an der Thur (Einheitsgemeinden) sowie der Sekundarschulgemeinde Andelfingen empfehlen ihren Stimmberechtigten die Zustimmung zur Aufnahme von Fusionsverhandlungen.

Bei einer Ablehnung dieser Vorlage durch eine oder mehrere Gemeinden, finden keine Fusionsverhandlungen zwischen den Schulgemeinden statt.

6 POLITISCHE WÜRDIGUNG

Aus Sicht der Behörden macht eine Fusion dann Sinn, wenn sie einen langfristigen Mehrwert für die Bevölkerung aus den involvierten Gemeinden schafft.

Dass Kooperationspotential in der Region vorhanden ist, wurde schon vor Jahren erkannt und durch Auslagerungen in zahlreiche Zweckverbände sowie mit Zusammenarbeits- und Anschlussverträgen realisiert. Mittlerweile sind aber die Anzahl Beziehungen und Verträge zu umfangreich und die Zusammenarbeit entpuppt sich als träge und unflexibel. Hinzu kommt, dass keine Steuerung über die zahlreichen Institutionen hinweg stattfindet.

Eine Fusion würde einerseits die Realisierung der bisher noch nicht genutzten Potenziale erlauben und andererseits eine Straffung und Optimierung der historisch gewachsenen Strukturen ermöglichen. Ein Strukturwandel, der dringend benötigt wird.

Auf Behörden- und Verwaltungsstufe könnten viele Arbeiten zentralisiert und somit effizienter erledigt werden. Die Bevölkerung würde von einem breiteren und professionelleren Dienstleistungsangebot profitieren. Mit der Vereinfachung der Strukturen würde zudem die Transparenz erhöht.

Strategische Themen wie Sicherung der Standortattraktivität, Siedlungsgebiets- und Gewerbelandentwicklung sowie Infrastrukturthemen können im Verbund sinnvoller bearbeitet und besser ausgeschöpft werden.

In einer vereinigten Schulgemeinde können sich alle an der Schule Beteiligten auf eine Organisation verlassen, die vom Kindergarten bis zum Eintritt ins Berufsleben für alle gleiche Rahmenbedingungen bietet. Den Schulkindern stehen die Dienstleistungen der Förder- und Unterstützungsmassnahmen gleichwertig zur Verfügung. Es wird eine gemeinsame pädagogische Ausrichtung aller Schuleinheiten erarbeitet und gelebt, Schul- und Unterrichtsqualität werden gemeinsam entwickelt. Eine vereinigte Schulgemeinde schafft gute Voraussetzungen, dass alle Kinder und Jugendliche eine optimale Ausbildung erhalten und am Ende der obligatorischen Schulzeit, die für sie richtige Anschlusslösung finden.

Als sehr wichtig erachten die Behörden einen nachhaltigen Finanzhaushalt. Eine koordinierte Aufgaben-, Investitions- und Finanzplanung führt zu mehr Planungssicherheit und zu einem stabilen Steuerfuss.